



Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Feistritz an der Gail vom 11. April 2025, Zahl: 900-4a/2025

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Feistritz an der Gail in seiner Sitzung am 10. April 2025 den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

11. April 2025 bis 09. Mai 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Feistritz an der Gail https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20707/Forms/AllItems.aspx sowie auf der Homepage der Gemeinde <https://www.feistritz-gail.gv.at> bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

Dieter Mörtl

